

2. Änderungssatzung zur Unternehmenssatzung für das „Kommunalunternehmen Stadtwerke Landsberg“ vom 22.05.2013

Die Stadt Landsberg am Lech erlässt aufgrund der Art. 23 S. 1 und Art. 89 Abs. 3 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.08.1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1-I), zuletzt geändert durch Gesetz vom 27.07.2009 (GVBl. S. 400), und gemäß der Verordnung über Kommunalunternehmen (KUV) vom 19.03.1998 (GVBl. S. 220, BayRS 2023-15-I), zuletzt geändert durch Verordnung vom 05.10.2007 (GVBl. S. 707), folgende 2. Änderungssatzung zur „Unternehmenssatzung für das Kommunalunternehmen Stadtwerke Landsberg“ vom 22.05.2013:

§ 1 Änderung der Satzung

- (1) § 5 Abs. 1 Satz 1 erhält folgende Fassung:

„Der Verwaltungsrat besteht aus dem Vorsitzenden und 5 übrigen Mitgliedern.“

- (2) § 5 Abs. 2 Sätze 2 bis 4 erhalten folgende Fassung:

„²Zusätzlich kann der Verwaltungsrat um ein weiteres Mitglied ergänzt werden. ³Dieses weitere Mitglied kann eine sachkundige Person sein, welche nicht dem Stadtrat angehört und über besondere Kenntnisse und/oder Erfahrungen im Energiesektor verfügt. ⁴Das weitere Mitglied wird auf Vorschlag des Oberbürgermeisters hin vom Stadtrat für sechs Jahre bestellt.“

§ 2 Inkrafttreten

¹Diese Änderungssatzung tritt eine Woche nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

²Gleichzeitig treten die § 5 Abs. 1 Satz 1, § 5 Abs. 2 S. 2, § 5 Abs. 2 S. 3 und § 5 Abs. 2 S. 4 der „Unternehmenssatzung für das Kommunalunternehmen Stadtwerke Landsberg“ vom 22.05.2013 zuletzt geändert mit Änderungssatzung vom 11.04.2014 außer Kraft.

Stadt Landsberg am Lech, den 19.05.2020

Gez.

Doris Baumgartl
Oberbürgermeisterin